

Aufruf zur Einreichung von Vorhaben zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) in der LEADER-Region Sächsisches Zweistromland-Ostelbien

Der Verein Sächsisches Zweistromland-Ostelbien ruft im Rahmen der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie 2014-2020 zur Einreichung von Vorhaben für folgende Fördermaßnahme auf:

Nr. des Aufrufes	2018-19		
Aufruf zur Fördermaßnahme	Investiv: Förderung von Bau, Erhalt und Entwicklung, (inklusive Ausstattung), von: - Gebäuden - Einrichtungen und dazugehörigen Freianlagen - Räumlichkeiten - öffentlich zugänglichen Freianlagen		5. Aufruf
LES-Handlungsfeld/-Ziel/-Teilziel	2. Ländliche Daseinsvorsorge und Mobilität 2.1. Daseinsvorsorge und Nahversorgung sind für die Bevölkerung tragfähig und zugänglich entwickelt 2.1.3. Kulturelle Teilhabe, Bildungs- und Freizeitangebote sind überörtlich abgestimmt, zielgruppengerecht, zugänglich und tragfähig (weiter) entwickelt		
Beginn des Aufrufes	04.09.2018		
Unterlagen einzureichen bis	30.10.2018		
Qualifizierung möglich bis	13.11.2018		
Unterlagen einzureichen bei	LAG-Geschäftsstelle: Regionalmanagement Sächsisches Zweistromland-Ostelbien per E-Mail: post@zweistromland-ostelbien.de per Post: c/o PlanerNetzwerk PLA.NET Straße der Freiheit 3 04769 Mügeln OT Kemmlitz Bitte reichen Sie die Unterlagen in digitaler Form ein.		
Höhe des Budgets, das für diesen Aufruf bereitsteht	600.000,00 €		
Rechtsgrundlagen	- Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen 2014 – 2020 (EPLR) http://www.smul.sachsen.de/foerderung/3531.htm - Richtlinie LEADER/2014) des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft http://www.smul.sachsen.de/foerderung/3663.htm - LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) der Region Sächsisches Zweistromland-Ostelbien, 4. Änd. www.zweistromland-ostelbien.de		
Zielstellung	Angebote der Daseinsvorsorge gehören zu den Grundvoraussetzungen für ein Leben auf dem Land. Die nachfragegerechte und tragfähige Entwicklung sowie inhaltliche Qualifizierung von Kultur- und Freizeitangeboten wertet die Familienfreundlichkeit in den ländlichen Orten auf und befördert die Kreativität, Offenheit und Persönlichkeitsentwicklung gerade der jungen Menschen in der Region. Dabei geht es um eine bedarfsgerechte und zielgruppenorientierte Ausrichtung der Kultur- und Freizeitangebote, ein (teil-)regional abgestimmtes Vorgehen bei der Ausgestaltung und Kommunikation der Kultur- und Freizeitangebote, die Synergien zwischen Akteuren wirksam nutzen sowie barrierefreie und für einzelne Nutzergruppen (Kinder, Jugendliche, Senioren) zugängliche bzw. erreichbare Angebote.		
Ausführungszeitraum	Das Vorhaben sollte 2019 begonnen und innerhalb von zwei Jahren abgeschlossen sein.		
Zuwendungsempfänger und Fördersätze	Kommunen ¹⁾	75%	max. 150.000 €
	Unternehmen ¹⁾	75%	max. 150.000 €
	Private, sonstige (Vereine u.a.) ¹⁾	75%	max. 150.000 €

	<p>¹⁾Die angegebenen Fördersätze gelten vorbehaltlich einer beihilferechtlichen Prüfung durch die Bewilligungsbehörde. Eine Änderung der Fördersätze ist möglich.</p>	
Einzureichende Unterlagen	<p>- Vorhabenblatt - Unterlagen/Erklärungen lt. Vorhabenblatt</p>	
Voraussetzungen	<p>Bei dem geplanten Vorhaben handelt es sich um investive Maßnahmen. Es liegt Eigentum bzw. Verfügungsberechtigung gemäß RL LEADER/2014 vor (gilt nur bei Maßnahmen an Grundstücken und baulichen Anlagen). Der beantragte Zuschuss beträgt mindestens 5.000 €.</p>	
Vorhabenauswahl	<p>Die Vorhabenauswahl erfolgt entsprechend der LES Sächsisches Zweistromland-Ostelbien anhand der festgelegten Auswahlkriterien und im Rahmen des für diesen Aufruf bereitgestellten Budgets. Fristgerecht und vollständig eingereichte Projektunterlagen werden vom regionalen Entscheidungsgremium (rEG) stufenweise nach Kohärenz-, Mehrwert- und Rankingkriterien geprüft. Die Anwendung der Kohärenzkriterien dient der Prüfung der grundsätzlichen Förderfähigkeit entsprechend der LES. Alle Kohärenzkriterien müssen zum Zeitpunkt der Vorhabenauswahl erfüllt sein.</p> <p>Die Mehrwertkriterien bewerten den Beitrag des Vorhabens zu den übergeordneten Grundsätzen und den strategischen Entwicklungszielen der LES Sächsisches Zweistromland-Ostelbien. Es müssen mindestens 2 Punkte erreicht werden (Mehrwertschwelle). Ist dies nicht der Fall, gilt die Mehrwertprüfung als nichtbestanden und das Vorhaben wird abgelehnt. Für den Antragsteller besteht die Möglichkeit zur Qualifizierung und erneuten Einreichung des Vorhabens bei einem späteren Projektaufruf.</p> <p>Anschließend erfolgt eine Bewertung der Vorhaben anhand vorher festgelegter Rankingkriterien. Daraus ergibt sich eine Rangliste der Projekte. Projekte, die sich aufgrund des erreichten Ranges im Bereich des zur Verfügung stehenden Budgets befinden, erhalten ein positives Votum des rEGs. Vorhaben, die im Rahmen des für diesen Aufruf zur Verfügung stehenden Budgets nicht berücksichtigt werden können, werden durch das rEG abgelehnt und können bei einem weiteren Aufruf zu dieser Maßnahme erneut eingereicht werden.</p>	
abschließende Vorhabenauswahl im regionalen Entscheidungsgremium	<p>Sitzung des rEG: 10.12.2018 Nach der Vorhabenauswahl erhält der Projektträger eine schriftliche Information zur Beschlussfassung des rEG. Für Projekte mit einem positiven Votum des rEG kann innerhalb von drei Monaten ab Termin der Vorhabenauswahl beim zuständigen Landratsamt ein Antrag auf Förderung gestellt werden.</p>	
Antragstellung beim zuständigen LRA bis	<p>10.03.2019</p>	
beratende Stelle für Auskünfte zum Aufruf und zur LES Sächsisches Zweistromland-Ostelbien	<p>Das Regionalmanagement erteilt Auskünfte zum Projektaufruf und berät in Bezug auf konkrete Projektanfragen und einzureichende Unterlagen. Regionalmanagement der LEADER-Region Sächsisches Zweistromland-Ostelbien</p>	
	<p>Ansprechpartner: Claudia Glöckner Aline Frick Straße der Freiheit 3 04769 Mügeln OT Kemmlitz Tel.: +49 34362 379 900 Fax: +49 34362 31 647</p>	<p>Holger Reinboth c/o Ostelbien-Verein Bahnhofstraße 3c 04886 Beilrode Tel./Fax: +49 3421 718 290</p>
	<p>E-Mail: post@zweistromland-ostelbien.de www.zweistromland-ostelbien.de</p>	